

Fahrradstraße Steveder Weg

Abwägungstabelle

Beteiligung der Öffentlichkeit

Informationsveranstaltung am 27.05.2025 in der Aula des Schulzentrums, Holtwicker Straße 8

Beteiligung der Öffentlichkeit vom 27.05.2025 bis zum 11.06.2025

Inhalt

Themen aus der Informationsveranstaltung vom 27.05.2025	2
Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 27.05.2025 bis zum 11.06.2025	7

Themen aus der Informationsveranstaltung vom 27.05.2025				
Anregung		Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägung
01		Insgesamt bewertete eine deutliche Mehrheit der Anwesenden die geplante Ausweisung des Steveder Weges als positiv und als wichtigen Beitrag zur Steigerung der Verkehrssicherheit.		Die Berücksichtigung dieser Anregung erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 5.
02		Positiv bewertet wurde auch die Aufnahme der Straße Am Niesing in das Fahrradstraßennetz. Hier wurde aber auch darum gebeten, die direkten Anlieger an der Planung zu beteiligen. Dies hatte die Verwaltung bereits bei der Vorstellung der Planung zugesagt.	Siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 138/2025, Kapitel 5.3.	
03		Kontrovers diskutiert wurde die daraus resultierende Gestaltung des Knotenpunktes Steveder Weg/Am Niesing. Ein Teil der Anwesenden befürworteten die von der Verwaltung vorgestellte abknickende Vorfahrt. Andere Teilnehmer sprachen sich dafür aus, dass der Steveder Weg wie in der ursprünglichen Planung dargestellt über den Knotenpunkt mit der Straße Am Niesing die Vorfahrt erhält. Begründet wurde dies mit der Sicherheit der Schulkinder, die über den Steveder Weg bis zum Anschluss an die B 474 zur Laurentiusstraße fahren.	Siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 138/2025, Kapitel 5.3.	
04		Aufgeworfen wurde die Frage, wie sich die Ausweisung einer Fahrradstraße auf das Stellplatzangebot in der Straße Am Niesing auswirkt. In diesem Zusammenhang wurde gefordert, dass im Zuge der geplanten DJK-Erweiterung ein zusätzlich Stellplatzangebot geschaffen werden müsste. Burkhard	Bei einem entsprechenden Beschluss zur Aufnahme der Straße Am Niesing in das Fahrradstraßennetz werden die Anlieger über die Planungen informiert. Zuvor wird auch hier die Situation in Bezug auf den ruhenden Verkehr erfasst und bewertet.	Einen entsprechenden Beschluss zur Aufnahme der Straße Am Niesing in das Fahrradstraßennetz vorausgesetzt wird die Verwaltung beauftragt, die Anlieger über die Planungen zu informieren und auch für diesen Bereich

		Hemann erläuterte hierzu kurz die bereits bestehenden Planungsabsichten der DJK.		die Situation in Bezug auf den ruhenden Verkehr zu erfassen und zu bewerten.
05		Kontrovers diskutiert wurde die Frage, ob der Steveder Weg nur noch für Anlieger freigegeben werden sollte. Aufgrund der Funktion des Steveder Weges als „Sammelstraße“ für die dahinter liegenden Straßen sahen einige Anwesende dies aber kritisch.	Siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 138/2025, Kapitel 5.6.	
06		Ebenfalls kontrovers diskutiert wurde die Frage, ob zwischen den beiden Anbindungen der Agnes-Miegel-Straße zusätzliche Stellplätze markiert werden sollten. Insgesamt wurde von einer Mehrheit der Anwesenden die in der Planung dargestellten Stellplätze als annehmbarer Kompromiss zwischen angemessenem Parkangebot und ausreichend nutzbaren Gehwegen angesehen.	Auch die Verwaltung sieht die in der Planung dargestellten Stellplätze als annehmbaren Kompromiss zwischen angemessenem Parkangebot und ausreichend nutzbaren Gehwegen angesehen. Die Planung sollte in diesem Bereich unverändert bestehen bleiben.	Die Berücksichtigung dieser Anregung erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 5.
07		Speziell angesprochen wurde die Situation im Bereich des Kindergartens. Diskutiert wurde hier sowohl der Aspekt der Sicherheit insbesondere für die Kinder wie auch die tatsächliche Nachfrage nach Parkraum. Bereits heute gilt im Umfeld des Kindergartens ein Halteverbot. Angeregt wurde, im Bereich des Kindergartens einen Baum zur Verkehrsberuhigung vorzusehen.	Grundsätzlich ändert sich die Situation rund um den Kindergarten durch die Ausweisung der Fahrradstraße nicht wesentlich. Aufgrund des bestehenden Halteverbots im Bereich des Kindergartens, der bestehenden Bushaltestellen und der zahlreichen Grundstückszufahrten ist das Angebot für den ruhenden Verkehr in diesem Bereich sehr stark eingeschränkt. Unmittelbar vor dem Kindergarten gibt es eine Querungshilfe, die als einseitige Einengung ausgebildet und mit Bäumen eingefasst ist. Insofern wird auch hier kein wesentliches Optimierungspotenzial gesehen. Die Gesamtsituation spricht nicht gegen die Umsetzung der Fahrradstraße.	Das in der Stellungnahme der Verwaltung skizzierte Vorgehen wird bestätigt.

			Die Verwaltung wird die Situation noch einmal eingehend in Augenschein nehmen und unter Einbeziehung des Kindergartens nach weiteren Verbesserungsmöglichkeiten suchen.	
08		Angeregt wurde, die Fahrradstraßen mit in den Winterdienst aufzunehmen. Als besondere Gefahrenstellen im Winter (sehr glatter Asphalt) wurden die Knotenpunkte Steveder Weg Am Niesing und Haugen Kamp/Am Niesing angesprochen.	Mit der bisher verfügbaren Personal- und Geräteausstattung des Baubetriebshofes könnte der Winterdienst nicht oder nur nachrangig z. B. ab 8.00 Uhr morgens nach Bearbeitung von Kreuzungen, Brücken und Schulwegestrecken abgewickelt werden. Gemäß Ortssatzung ist der Winterdienst für die Anlieger gebührenpflichtig. Das Thema wird unter diesen Aspekten aktuell verwaltungsintern diskutiert, über die Ergebnisse wird in der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen berichtet.	
09		Kurz angesprochen wurde von einem Teilnehmer, dass er die Querung einer Fahrradstraße mit einem Kfz als völlig problemlos ansieht.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
10		Hinterfragt wurde das zukünftige Verhalten der Radfahrer auf der Fahrradstraße. Rudolph Berning erläuterte hierzu, dass in einer Übergangsphase mit einer separaten Beschilderung auf die in einer Fahrradstraße geltenden Regeln hingewiesen werden könne.		Der bereits in der Informationsveranstaltung unterbreitete Vorschlag der Verwaltung, in einer Übergangsphase mit einer separaten Beschilderung auf die in einer Fahrradstraße geltenden Regeln hinzuweisen, wird bestätigt.

11		Es wurde der Vorschlag geäußert, die Grünflächen im durchgehenden Parkstreifen nicht mit Bäumen, sondern z.B. mit Stauden zu bepflanzen.	Siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 138/2025, Kapitel 5.4.	
12		Angefragt wurde von einem direkten Anlieger, ob gegenüber des Hauses Nr. 101 3 statt 2 Stellplätze vorgesehen werden könnten.	Diese Anregung widerspricht der Anregung 21 weiter unten. Die Verwaltung kann die dort vorgebrachten Bedenken in Teilen nachvollziehen und spricht sich daher dafür aus, die Anregung 12 nicht zu berücksichtigen.	Der Anregung, gegenüber des Hauses Nr. 101 3 statt 2 Stellplätze vorzusehen, wird nicht gefolgt.
13		Es gab den Hinweis, den 2. längeren Parkstreifen auf die Nordseite des Steveder Wegs zu verschwenken, weil dort Kleingärten sind ohne Ausfahrten und damit hier keine Probleme mit diesen auftreten.	Gemeint ist hiermit der durchgehende, durch Markierung abgetrennte durchgehende Seitenstreifen auf der Südseite des Steveder Weges zwischen der Schlesienstraße und der Straße Am Niesing. Vorgeschlagen wird die Verlagerung des Streifens zwischen dem Puheweg und dem Stadtbusch auf die Nordseite. Dort könnte er dann zwischen den beiden Stichwegen Steveder Weg 24 bis 30 und Steveder Weg 32 bis 38 angeordnet werden. Dann verbleiben aber in den beiden Einmündungen zum Stadtbusch und zum Puheweg aus Sicht der Verwaltung ungünstige Verziehungsbereiche. Alternativ wäre die Führung auf der Nordseite bis zum Wester Esch denkbar. Hier sieht die Verwaltung aber keine Vorteile gegenüber der vorgestellten Planung mit einem durchgehenden Seitenstreifen auf der Südseite, da der Streifen dann auch von 2 Stichstraßen unterbrochen wird. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Seitenstreifen auf der Südseite zu belassen.	Der Seitenstreifen, der auch zum Parken genutzt werden kann, verbleibt durchgängig auf der Südseite des Steveder Weges.

Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 27.05.2025 bis zum 11.06.2025				
Anregung		Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägung
14	14.1	<u>Per Mail vom 27.05.2025:</u> Ich bin zwar kein betroffener Anlieger, als häufiger Spaziergänger kenne ich die örtliche Begebenheit aber sehr gut. Ich wäre deshalb eher auf die Idee gekommen, die Verbindungsstraße zwischen Berkelbrücke-Neumühle und dem Steveder Weg als Fahrradstraße zu deklarieren. Nach meiner Wahrnehmung ist auf diesem Teilstück ein deutlich höheres Fahrradaufkommen, insbesondere an Wochenenden. Dazu kommt die Gefährdung durch überholende Autofahrer. Eigentlich dürfte dort gar nicht überholt werden, da die Fahrbahnbreite das unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abstände nicht hergibt. Eine Deklaration als Fahrradstraße würde Rechtssicherheit bringen. <u>Per Kontaktformular am 03.06.2025:</u> 1. Der Verbindungsweg zwischen Steveder Weg und Berkelbrücke Neumühle sollte auch als Fahrradstraße ausgewiesen werden. Begründung: • Auf diesem Teilstück findet erheblicher Fahrradverkehr statt. Insbesondere Freizeitfahrer nutzen die Strecke, um an der Berkel entlang zu radeln. Das Fahrradaufkommen ist hier sogar größer als auf dem Steveder Weg. • Aufgrund der Fahrbahnbreite dürften Fahrräder gar nicht überholt werden. Daran halten sich	Das Netz der Fahrradstraßen wurde im Masterplan Mobilität definiert. Allerdings müssen die dort genannten Fahrradstraßen nicht abschließend sein. Ergänzungen weiterer Fahrradstraßen sind immer möglich, wenn sie die Voraussetzungen für eine Fahrradstraße erfüllen. Allerdings hält es die Verwaltung auch vor dem Hintergrund der nicht unbegrenzt zur Verfügung stehenden Personalressourcen für sinnvoll, zunächst die im Masterplan definierten Fahrradstraßen umzusetzen. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Verbindungsstraße zwischen Berkelbrücke-Neumühle und dem Steveder Weg zunächst in die Vorschlagsliste für weitere Fahrradstraßen aufzunehmen und die Vorschläge zu einem späteren Zeitpunkt zu bewerten.	Das in der Stellungnahme der Verwaltung skizzierte Vorgehen wird bestätigt.

		aber die Autofahrer nicht. Eine Ausschilderung als Fahrradstraße würde Klarheit bieten. • Da die Neumühle eh eine Anwohnerstraße ist, wären durch die Widmung als Fahrradstraße hauptsächlich der "illegale" Durchgangsverkehr betroffen, also zu verschmerzen.		
	14.2	<u>Per Mail vom 27.05.2025:</u> Eine weitere Anregung wäre, das Ortsschild am Steveder Weg zu versetzen, nämlich in den Kreuzungsbereich Steveder Weg / Verlängerung der Neumühle. Dadurch wäre mit nur einem Schild der gesamte Bereich ab der Kreuzung innerörtlich. Ich hatte diesen Gedanken vor Jahren mündlich einem Stadtvertreter genannt. Das wurde damals als nicht möglich erklärt, da das Ortsschild einen Höchstabstand von der letzten Bebauung haben müsste. Bei meinen Internetrecherchen konnte ich aber nur finden, dass es eine solche Einschränkung nicht gibt, im Gegenteil, die Gemeinden haben sehr viel Spielraum bei der Beurteilung des Aufstellorts des Ortsschild. An dem heutigen Info-Abend kann ich aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen. Deshalb meine Gedanken per Email. <u>Per Kontaktformular am 03.06.2025:</u> 2. Ortsschild am Steveder Weg Das Ortsschild am Steveder Weg sollte in den Kreuzungsbereich versetzt werden.	Die Ortstafeln (Zeichen 310 und 311) sollen an den Grenzen der geschlossenen Ortschaften aufgestellt werden, also dort, wo auf einer der beiden Straßenseiten, ungeachtet einzelner, unbebauter Grundstücke, die zusammenhängende Bebauung beginnt oder endet. Genau dort ist die Ortstafel auf dem Steveder Weg hinter dem letzten bebauten Grundstück (Nr. 121) aktuell positioniert. Der Kreuzungsbereich Richtung Flamschen und auch Richtung Neumühle ist unbebaut. Das Einbeziehen dieser Verkehrsachse ist somit nach den rechtlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht zulässig. Aufgrund der rechtlich eindeutigen Lage ist eine Abwägung durch den Rat nicht möglich.	

		Begründung: Durch diese einfache Maßnahme würde auch die Verbindungsstraße zwischen Steveder Weg und Neumühle eindeutig als innerörtlich gekennzeichnet. Die bisherige Regelung, dass ein weiteres Ortsschild an der Berkelbrücke steht, ist praxisfern, da dieses Ortsschild ständig von interessierten Kreisen entfernt wird. Die dadurch entstehende Rechtsunsicherheit wäre durch die angeregte Aufstellung behoben.		
15	15.1	Guten Abend und vielen Dank für die gute Präsentation. Ich als Vater von zwei Kindern befürworte die Fahrradstraße am Steveder Weg und würde mich auch darüber freuen, wenn am Niesing eine entstehen würde. Täglich gehen bis zu 80 Kinder in den AKE Kindergarten und viele Kinder aus den Anliegerstraßen nutzen den Steveder Weg, um zu den Schulen oder zu den Sportanlagen der DJK zu kommen. Durch die Fahrradstraßen schaffen wir mehr Sicherheit im Straßenverkehr, die Geschwindigkeit wird reduziert und wir werten den Bezirk gerade auch für junge Familien wesentlich auf. Durch diese Maßnahme werten wir unser Stadtbild auf und sollten dies als Chance für viele Bereiche nutzen. PS: Wir haben kein Parkplatzproblem am Steveder Weg, es sind nur die eigenen Gewohnheiten, die manchmal einen Anstoß zur Veränderung benötigen.	Zur Aufnahme der Straße Am Niesing siehe Sachverhalt der Beschlussvorlage 138/2025, Kapitel 5.3.	Die Berücksichtigung dieser Anregung (Befürwortung der Fahrradstraße) erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 5.

	15.2	PS: Wir haben kein Parkplatzproblem am Steveder Weg, es sind nur die eigenen Gewohnheiten, die manchmal einen Anstoß zur Veränderung benötigen.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
16		Ich bin großer Befürworter dieses Projektes, meinetwegen können sie heute noch starten. Wir wohnen direkt am Stevederweg und freuen uns darauf dauerhaft sicher und unkompliziert in die Stadt zu kommen mit dem Rad. Wie Michael es gestern schon sagte, es wertet dieses Gebiet, was eh schon schön ist nochmal deutlich auf. Und ich erhoffe mir diesen 'Holland-Effekt' wo man einfach nur Fahrrad fahren möchte, weil es so ein gutes Radnetz gibt. Mein Kritikpunkt war ja nur das Parken, weil meine Parkmöglichkeit direkt vorm Haus wegfällt. Reflektiert betrachtet, weiß ich daß es ein Luxusproblem ist und es genug Möglichkeiten zum Abstellen geben wird. An Anliegen war für mich noch der sichere Überweg zum Kindergarten. Danke für die Informative Präsentation.		Die Berücksichtigung dieser Anregung (Befürwortung der Fahrradstraße) erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 5.
17		Als Anwohnerin des Steveder Wegs und Mutter eines Kleinkindes möchte ich mich noch einmal ausdrücklich dafür aussprechen, auf der geplanten Fahrradstraße Baumstandorte baulich umzusetzen. Bereits im Frühling ist es auf der Straße zeitweise so heiß, dass es sowohl für die Kinder, die auf der Straße spielen oder auf dem Weg zur Schule sind	Siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 138/2025, Kapitel 5.4.	

		als auch für ältere Anwohner:innen alles andere als schön ist. Darüber hinaus würden Baumstandorte, idealerweise auf Verkehrsinseln, für eine Tempodrosselung bei den Autofahrer:innen sorgen. Wir wohnen direkt im Kreuzungsbereich zur Schlesienstraße und müssen täglich feststellen, dass Autos oft rücksichtslos und mit überhöhter Geschwindigkeit die Kreuzung queren und die breite, freie Fahrbahn des unbegrünten Teils des Steveder Wegs als „Einladung“ sehen, noch einmal zusätzlich Gas zu geben. Begrünte Verkehrsinseln würden demnach zur Lösung mehrerer Probleme beitragen. Ich hoffe auf baldige Umsetzung der geplanten Maßnahmen.		
18		Als Anwohner im Kreuzungsbereich Schlesienstraße/ Steveder Weg begrüße ich das Vorhaben den Steveder Weg als Fahrradstraße auszuweisen. Ergänzend möchte ich anmerken, dass der östliche Teil des Steveder Wegs auf Grund der Fahrbahnbreite sehr viele Autofahrer zum Rasen animiert, unmittelbar nach Überqueren des Kreuzungsbereichs wird Gas gegeben bzw. in Gegenrichtung setzen die Fahrzeuge auf da sie sich mit überhöhter Geschwindigkeit dem Kreuzungsbereichs nähern. Da der Ausweis einer Tempo 30 Zone augenscheinlich nicht ausreicht sehe ich es als sinnvoll an die Fahrbahn zu verengen bzw. mit zusätzlichen Kissen/ Aufpflasterungen zu entschleunigen. Sofern es sich mit der Maßnahme "Fahrradstraße" überhaupt realisieren lässt.	<u>Zur Anregung „Kissen/Aufpflasterungen“:</u> Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gestaltung der Fahrradstraße in Verbindung mit den geänderten Regeln für Radfahrer dafür sorgen wird, dass das Geschwindigkeitsniveau nicht ansteigt. Dies gilt insbesondere auch für den östlichen Abschnitt des Steveder Weges, wo die nutzbare Fahrbahnbreite durch Markierungen oder gegebenenfalls durch Baumscheiben deutlich reduziert wird. Die Situation soll aber im Auge behalten werden. Dazu sollen die Geschwindigkeiten auch nach Umsetzung der Fahrradstraße gemessen und analysiert werden. Sollte sich zeigen, dass das Geschwindigkeitsniveau ansteigt, müssten dann geeignete	<u>Zur Anregung „Kissen/Aufpflasterungen“:</u> Die Abwägung dieser Anregung erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 5. Darüber hinaus wird das in der Stellungnahme der Verwaltung skizzierte weitere Vorgehen bestätigt.

		Als direkter Anwohner sehe ich es als unnötig an den kompletten östlichen Teil des Steveder Wegs als Parkfläche auszuweisen. Stattdessen sollten ausreichend Grünflächen mit Baumbestand geschaffen werden im die Hitzeentwicklung zu reduzieren und den Schulweg der Kinder erträglicher zu gestalten.	Gegenmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. <u>Zur Anregung Grünflächen/Baumbestand:</u> Siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 138/2025, Kapitel 5.4.	
19	19,1	Ich rege folgendes an: 1. Zur Begrenzung des Autoverkehrs - dies ist ja wohl ein (wenn nicht gar das wesentlichste) Kernargument zur Einrichtung einer Fahrradstraße - und zur künftigen Verhinderung der aktuellen Nutzung der Straße Steveder Weg als Durchgangstraße soll ein Anlieger-Schild aufgestellt werden. Ihr Hinweis auf eine "Alibi-Nutzung" verfängt nicht, weil wir 1. immer noch in einen Rechtsstaat leben und mit dem Argument der schwierigen polizeilichen Überwachung der Einhaltung dieser Regelung ja jegliche Verbotsregulierungen ad absurdum geführt werden würden und 2., weil rechtstreue Bürger durchaus dem Verbot Folge leisten werden. Ich wünsche Ihnen ein baldiges Gelingen der Umsetzung der Planung im Rat und hoffe auf eine für die Anlieger kostenfreie Baurealisierung im Jahr 2026.	Siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 138/2025, Kapitel 5.6.	
	19.2	2. Wie Sie zutreffend in der Sitzung dargelegt haben, besitzen wir Anlieger sämtlich Grundstückseinfahrten zum Abstellen des eigenen PKWs. Wenn jemand mehrere Fahrzeuge sein eigen nennt - hierzu gehören wir auch - kann dies - wie Sie in	Die Verwaltung sieht die in der Planung dargestellten Stellplätze als annehmbaren Kompromiss zwischen angemessenem Parkangebot und flüssiger Abwicklung des Radverkehrs. Die Planung sollte	Die Berücksichtigung dieser Anregung erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 5.

		der Sitzung prägnant formuliert haben ("soll einen zweiten Stellplatz herrichten") - eine Ausweisung von Parkplätzen keinesfalls rechtfertigen. Die Sicherstellung der Verkehrssicherheit und der ungestörte Verkehrsfluß des Radverkehrs haben absolute Priorität gegenüber kontraproduktiven Fahrbahnverengungen, zumal wohl viele Anlieger in ihrer Garage und der Garageneinfahrt zumindest zwei Fahrzeuge parken können - ich kann z.B. vier Fahrzeuge aufnehmen. Besucher und Handwerker parken per se ihre Fahrzeuge in meiner Einfahrt.	daher in Bezug auf die Quantität des Parkraumangebotes unverändert bleiben.	
	19.3	Ich wünsche Ihnen ein baldiges Gelingen der Umsetzung der Planung im Rat und hoffe auf eine für die Anlieger kostenfreie Baurealisierung im Jahr 2026.	Die Kostenfreiheit für die Anlieger wurde bereits in der Informationsveranstaltung bestätigt.	Die Berücksichtigung dieser Anregung (Befürwortung der Fahrradstraße) erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 5.
20		Ich habe eine Frage zur Fahrradstraße. Wir müssen mit unserem LKW die Brücke befahren, um unseren Hof zu erreichen. Wird irgendwas baulich geändert oder verboten, dass wir zum Hof kommen können?	Eine bauliche Veränderung ist nicht vorgesehen, auch eine Einschränkung der Befahrbarkeit ist nicht geplant. Insofern kann der Hof wie bisher erreicht werden. Dies wurde dem Fragesteller bereits per Mail mitgeteilt.	Die Fragestellung und die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
21	21.1	Grundsätzlich begrüßen wir das Vorhaben der Stadt Coesfeld, den Steveder Weg zur Fahrradstraße umzubauen. Der zunehmende Fahrradverkehr, insbesondere durch Kinder auf dem Schulweg, erfordert klare verkehrliche Prioritäten und bauliche Maßnahmen, die die Sicherheit aller nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer verbessern. Die Reduktion des Durchgangsverkehrs zugunsten einer sicheren und attraktiven Radverkehrsführung stellt aus unserer		Die Berücksichtigung dieser Anregung (Befürwortung der Fahrradstraße) erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 5.

		Sicht einen wichtigen Schritt in Richtung nachhaltiger Mobilität und städtischer Lebensqualität dar.		
	21.2	Allerdings möchten wir mit dieser Stellungnahme unsere Bedenken hinsichtlich der geplanten öffentlichen Parkmöglichkeiten gegenüber unserer Grundstücksauffahrt zum Ausdruck bringen sowie zu den reduzierten Parkmöglichkeiten entlang des morgendlich hochfrequenten Abschnittes des Anna-Katharina-Kindergartens. Die Einrichtung von öffentlichen Stellplätzen unmittelbar gegenüber einer privaten Ein- und Ausfahrt beeinträchtigt die Verkehrssicherheit erheblich. Durch parkende Fahrzeuge auf der gegenüberliegenden Straßenseite besteht zudem eine erhebliche Behinderung beim Ausfahren aus unserer Auffahrt. Dies stellt insbesondere in einer Fahrradstraße mit erhöhtem Radverkehrsaufkommen ein nicht zu unterschätzendes Gefährdungspotenzial dar – insbesondere für Kinder und Jugendliche, die auf Fahrrädern unterwegs sind. Rechtlich möchten wir auf § 12 Absatz 3 Nr. 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) hinweisen, wonach das Parken gegenüber von Grundstücksein- und -ausfahrten unzulässig ist, wenn dadurch das Ein- oder Ausfahren erheblich erschwert wird. In unserem Fall ist durch die gegenüberliegenden Parkmöglichkeiten nicht nur eine Erschwernis, sondern eine konkrete Gefährdung zu befürchten. Daher bitten wir Sie eindringlich, die geplante Anordnung der öffentlichen Parkplätze im betroffenen Abschnitt nochmals zu prüfen und von der	Bei einer 3,75 m breiten Fahrgasse neben einem parkenden Fahrzeug und einem Gehweg mit einer Breite von 3,15 m verbleibt grundsätzlich genügend Platz, um die Grundstückszufahrt ohne wesentliche Einschränkungen anfahren und verlassen zu können. Allerdings besteht die Möglichkeit, die Situation durch die Verlagerung eines der beiden Stellplätze auf die andere Seite der Baumscheibe zu entzerren. Die Verwaltung schlägt vor, die Planung dahingehend zu ändern. Im Entwurf zur Beschlussfassung wurde dies bereits berücksichtigt.	Einer der beiden Stellplätze wird auf die andere Seite der Baumscheibe verlagert.

		Ausweisung öffentlicher Stellplätze gegenüber unserer Einfahrt abzusehen. Für Ihre Bemühungen zum Schutz des Radverkehrs und die Beteiligung der Anwohner im Planungsprozess bedanken wir uns und hoffen auf eine Lösung, die sowohl die Sicherheit des Radverkehrs als auch der Anwohner berücksichtigt.		
--	--	---	--	--

Dass es sich hierbei um eine Anlage zu TOP 6 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen vom 26.06.2025 handelt, bescheinigen

Thomas Bücking
Vorsitzender

Kathrin Beunings
Schriftführerin